Krankenversicherungs-Fachmann/-frau BP

versichern, beraten, berechnen, dokumentieren

Krankenversicherungs-Fachmänner und Krankenversicherungs-Fachfrauen arbeiten bei Krankenversicherungsunternehmen und überprüfen die Spital- und Arztrechnungen der Kundinnen und Kunden. Sie verfügen über breite Fachkenntnisse in der sozialen Krankenversicherung und können alle kaufmännischen Aufgaben im Bereich der obligatorischen und privaten Krankenversicherungen abwickeln. Dabei berücksichtigen sie die gesetzlichen Bestimmungen genauso wie die betrieblichen Rahmenbedingungen.

Meist sind die Fachleute für einen Teilbereich verantwortlich wie Kontrollieren und Klären der Leistungen, Beraten der Versicherten, Nachführen der Personen- und Versicherungsdaten, Verwalten der Zusatzversicherungen. Beispielsweise prüfen sie ärztliche und pflegerische Leistungen und veranlassen die Bezahlung. Sie klären Schadenregulierungen und koordinieren die Schadenzahlungen mit anderen Versicherungen.

Krankenversicherungs-Fachleute beraten die Kunden bezüglich Angebote und Leistungen «ihres» Krankenversicherungsunternehmens bei Grund- und Zusatzversicherungen. Sie klären Abgrenzungsfragen beim Riskmanagement und wickeln die Leistungen ab. Sie erteilen unter Berücksichtigung der Datenschutzgesetzgebung Auskünfte an Behörden, Gerichte und andere Versicherungen. Ausserdem führen sie neue Mitarbeitende in ihren Aufgabenbereich ein.

Was und wozu?

- Damit auch anspruchsvolle Leistungsfällen im Krankenversicherungsbereich effizient und rechtmässig abgewickelt werden, kümmert sich der Krankenversicherungs-Fachmann darum.
- Damit der Schadensfall so schnell wie möglich aus der Welt geschafft werden kann, koordiniert die Krankenversicherungs-Fachfrau die Leistungen mit den beteiligten Versicherungen und Behörden und wendet die gesetzlichen Bestimmungen an.
- Damit sich die Kundin für optimal auf sie zugeschnittene Versicherungsleistungen entscheiden kann, berät sie der Krankenversicherungs-Fachmann und erteilt ihr Auskunft über Zusatzversicherungen wie z.B. Spitalzusatz, Alternativmedizin oder Krankentaggeld.
- Damit sie sich nicht strafbar macht, hält sich die Krankenversicherungs-Fachfrau stets an die Gesetzesbestimmungen und die Vorschriften zum Datenschutz.

Anforderungsprofil

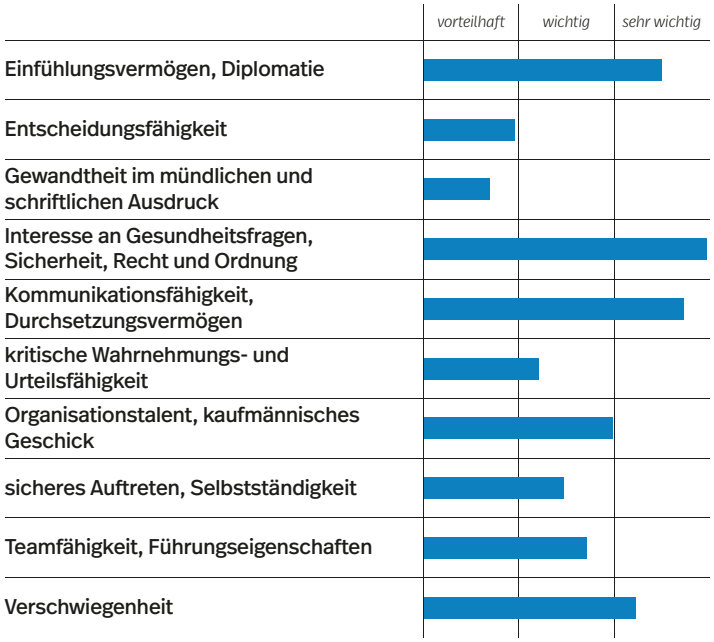

Facts

Zutritt Bei Prüfungsantritt:
a) Abgeschlossene berufliche Grundbildung (EFZ), gymnasiale Maturität, Handelsmittelschule oder gleichwertige Ausbildung sowie Nachweis von 3½ Jahren Berufspraxis, davon 2 Jahre im Bereich Krankenversicherung nach KVG oder
b) abgeschlossene Grundausbildung als «Kaufmann/-frau EFZ – santésuisse» und 2½ Jahre Berufspraxis Krankenversicherung nach KVG.

Ausbildung Der Vorbereitungslehrgang dauert 3 Semester berufsbegleitend und besteht aus 18 Tagesseminaren im Präsenzunterricht sowie rund 400 Stunden Selbststudium. Hinweis: Die Kurskosten werden teilweise vom Bund übernommen.

Sonnenseite Krankenversicherungs-Fachleute können anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit in der sozialen Krankenversicherung ausüben und sorgen damit für die korrekte Abwicklung von Versicherungsprozessen.

Schattenseite Manchmal wird es ungemütlich, z.B. wenn Parteien Ansprüche mit einer Klage geltend machen. Dann ist vertieftes Fachwissen in Rechtspflege und Verwaltungspraxis sowie über die Sozial- und Privatversicherungen unabdingbar.

Gut zu wissen Krankenversicherungs-Fachleute arbeiten im mittleren Kader in Leistungszentren, Inkassozentralen, Geschäftsstellen, der Kundenberatung oder im Produktmanagement von Krankenversicherungen. Weitere Arbeitgeber sind Sozialversicherungen, Abrechnungsstellen von Leistungserbringern oder kantonale Verwaltungen.

Karrierewege

- Betriebsökonom/in FH Richtung Business Administration mit Vertiefung Risk and Insurance (Bachelor)
- Versicherungswirtschafter/in HF, Betriebswirtschafter/in HF (eidg. Diplom)
- Krankenversicherungs-Experte/-in HFP (eidg. Diplom)
- **Krankenversicherungs-Fachmann/-frau BP**
- Berufliche Grundbildung (EFZ), gymnasiale Maturität oder Handelsmittelschule (siehe Zutritt)